

# Richtlinien zur Vergabe von Projektbeiträgen in den Bereichen Alter, Generationen und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung

vom 4. April 2017

## 1 Ausgangslage

Mit den Projektbeiträgen werden Projekte unterstützt, die das Alter, die Generationenbeziehungen sowie die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung betreffen.

### Alter und Generationen

Aufgrund des demografischen Wandels steigt der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten markant an, einerseits infolge der gestiegenen Lebenserwartung und andererseits, weil geburtenstarke Jahrgänge allmählich ins Alter kommen. Diese Entwicklung stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Die Anzahl Erwerbstätiger nimmt ab, der Anteil älterer Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung benötigen, nimmt zu. Unsere Gesellschaft ist dadurch noch stärker auf ein Miteinander der Generationen angewiesen. Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen, gegenseitiges Verständnis und Unterstützung werden an Bedeutung gewinnen für den Zusammenhalt und ein gedeihliches Zusammenleben. Mit Projektbeiträgen sollen Vorhaben von und zu Gunsten älterer Menschen unterstützt werden, ebenso Projekte, welche die Solidarität zwischen den Generationen fördern und die Öffentlichkeit für Alters- und Generationenfragen sensibilisieren.

### Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung

Die Stadt St.Gallen setzt sich für eine inklusive Gesellschaft gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention ein. Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen sich in der Stadt St.Gallen auf allen Ebenen hindernisfrei bewegen, an der Gesellschaft aktiv teilnehmen und diese mitgestalten können. Inklusion ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, im vollen Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Inklusion stellt einen Prozess dar, der die Sensibilisierung der Bevölkerung voraussetzt. Begegnungen im Alltag zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sind nötig, ebenso, dass Menschen mit Beeinträchtigung am öffentlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen können. Zur Förderung der Inklusion in der Stadt St.Gallen können Projektbeiträge gesprochen werden.

## 2 Zweck

Privatpersonen, Gruppen sowie gemeinnützige Vereine und Organisationen können bei der Realisierung von Projekten und Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung oder einer Defizitgarantie finanziell unterstützt werden. Die Dienststelle Gesellschaftsfragen kann eigene Projekte lancieren, um eine wichtige Angebotslücke zu schliessen oder sozialpolitisch erwünschte Wirkungen zu erzielen.

### Alter und Generationen

Zweck der Projektbeiträge im Bereich Alter und Generationen ist die Unterstützung innovativer Projekte und Veranstaltungen, welche die Situation von älteren Menschen in der Stadt St.Gallen verbessern (z.B. alternative Wohnformen im Alter, soziale Beziehungen, Prävention, Unterstützung pflegender Angehöriger, Freiwilligenarbeit, Angebote für Menschen mit Demenz), deren Selbständigkeit und Selbstbestimmung stärken, die Solidarität zwischen Jung und Alt fördern sowie die Öffentlichkeit für Alters- und Generationenthemen sensibilisieren.

### **Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung**

Projektbeiträge in diesem Bereich sollen die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt St.Gallen fördern. Es werden Sensibilisierungsmassnahmen unterstützt, aber auch Projekte zur Förderung der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und des Einbezugs von Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft.

### **3 Kriterien**

Allgemein gelten folgende Kriterien:

Der Anlass oder das Projekt ...

... hat einen unmittelbaren Bezug zur Stadt St.Gallen und findet in der Stadt St.Gallen statt;

... ist gemeinnützig;

... weist ehrenamtliche Eigenleistung auf und ist möglichst breit abgestützt.

### **Alter und Generationen**

Der Anlass oder das Projekt ...

... unterstützt ältere Menschen in ihrer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung;

... sensibilisiert die Öffentlichkeit für alters- und generationenspezifische Themen;

... schafft Begegnungsmöglichkeiten.

### **Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung**

Der Anlass oder das Projekt ...

... fördert die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung;

... dient entweder der Sensibilisierung, dem Austausch zwischen Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung oder dem Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigung in die Gesellschaft;

... steht Menschen mit und ohne Beeinträchtigung offen.

### **4 Gesuchseinreichung**

Gesuche sind in der Regel schriftlich über das Onlineformular auf der Homepage [www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch](http://www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch) vor der Umsetzung des Anlasses oder des Projektes einzureichen. In begründeten Fällen kann das Gesuch auch mündlich eingereicht werden.

Die Fachperson Alter, Behinderung in der Dienststelle Gesellschaftsfragen bietet Unterstützung und Beratung bei der Gesuchstellung, zu Finanzierungsmöglichkeiten und zu Kooperationen mit anderen Akteuren. Ein vorgängiges Gespräch kann die Gesuchstellung erleichtern.

### **5 Gesuchsbehandlung**

Beiträge werden in Regel einmalig gesprochen. Im Sinne eines nachhaltigen Projektaufbaus ist eine Unterstützung über mehrere Jahre möglich. Über Beiträge bis CHF 1'500 entscheidet die Dienststelle Gesellschaftsfragen, bei Beiträgen über CHF 1'500 entscheidet der Stadtrat.

Eine rückwirkende Finanzierung von abgeschlossenen Projekten oder von Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, ist nicht möglich.

Die Auszahlung von Defizitgarantien für Veranstaltungen erfolgt nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung mit Belegen. In begründeten Fällen können vorher Teilzahlungen geleistet werden.

### **6 Berichterstattung**

Von den Gesuchstellern wird im Nachgang eine kurze Berichterstattung, Evaluation oder Dokumentation über die unterstützten Anlässe und Projekte erwartet.